



## **Satzung des Gesamtelternbeirats der Kindertagesstätten in Rheinfelden (Baden)**

### **Inhalt**

|                                                           |   |
|-----------------------------------------------------------|---|
| 1 Allgemeines                                             | 1 |
| 2 Aufgaben und Ziel                                       | 2 |
| 3 Struktur, Mitglieder und Organisation                   | 2 |
| 1. Organe sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand | 2 |
| 2. Bestimmungen zur Mitgliederversammlung                 | 2 |
| 3. Versammlungen                                          | 3 |
| 4. Bestimmungen zum Vorstand                              | 3 |
| 4 Erreichbarkeit und Kommunikation                        | 4 |
| 5 Finanzierung                                            | 4 |
| 6 Satzungsänderung und Auflösung                          | 4 |
| 7 Gültigkeit                                              | 4 |
| 8 Schlussbestimmung                                       | 4 |

## **1 Allgemeines**

Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten Rheinfelden (Baden), im Folgenden GEB Kita Rheinfelden, ist eine Vertretung der Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Rheinfelden (Baden) aufgenommen sind.

Das Geschäftsjahr des GEB Kita Rheinfelden ist das Kita-Jahr von Baden-Württemberg.

## **2 Aufgaben und Ziel**

Grundsätzlich arbeitet der GEB Kita Rheinfelden (Baden) träger- und/oder einrichtungsübergreifend.

- 1) Der GEB Kita vertritt die Interessen der Elternschaft in der Öffentlichkeit gegenüber der Stadtverwaltung, den politischen Gremien, Kita-Leitungen und gegenüber den Trägern.
- 2) Der Vorstand des GEB Kita Rheinfelden ist Ansprechpartner für die Eltern, Elternbeiräte und Elterninitiativen, für die Träger, Kita-Leitungen und kommunalen Entscheidungsgremien bei übergreifenden Themen und grundsätzlichen Fragen, z.B. bei
  - (a) trägerübergreifenden Bildungskonzepten
  - (b) Platzvergabe
  - (c) Elternbeiträgen
  - (d) Fragen der personellen und sachlichen Ausstattung
  - (e) der Neueinrichtung und Schließung von Gruppen oder Einrichtungen
  - (f) der örtlichen Bedarfsplanung
  - (g) Fragen zur aktuellen Betreuungssituation in den Einrichtungen.

Die Förderung von Inklusion in den Kitas ist in diesen Belangen stets zu berücksichtigen.

- 3) Der GEB Kita Rheinfelden steht im Austausch mit dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEBK)
- 4) Der Vorstand des GEB Kita Rheinfelden verpflichtet sich, vor wichtigen Entscheidungen die Mitglieder zu informieren und ein gemeinsames Meinungsbild zu erstellen. Durch regelmäßige Treffen mit den Mitgliedern des GEB Kita Rheinfelden sowie mit den Vertretern der Kita-Trägern und der Stadt Rheinfelden kann die Möglichkeit genutzt werden, Anliegen der Eltern zu adressieren und darüber im Austausch zu bleiben.
- 5) Der GEB Kita Rheinfelden fördert die Vernetzung der einzelnen Elternbeiräte der Kindertagesstätten in Rheinfelden (Baden) und ist zuständig für die Annahme, Bearbeitung und adressieren von Elterninteressen zum Wohle des Kindes bzw. der Kinder.
- 6) Der GEB Kita Rheinfelden hat ein Anhörungsrecht im Sozialausschuss. Er nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil und verliest Stellungnahmen zu Themen, die die Rheinfelder Kindertagesstätten betreffen. So vertritt der GEB Kita Rheinfelden hier die Interessen der Eltern gegenüber dem Gemeinderat.

### **3 Struktur, Mitglieder und Organisation**

1. Organe sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand
2. Bestimmungen zur Mitgliederversammlung
  - 1) Die erste Mitgliederversammlung im Kitajahr hat spätestens bis zum kalendarischen Jahresende stattzufinden und wird vom geschäftsführenden Vorstand einberufen.
  - 2) Mitglieder des GEB Kita Rheinfelden sind Delegierte der gewählten Elternbeiräte aller Kindertageseinrichtungen, d.h.: jeder Elternbeirat einer Kindertageseinrichtung sollte mindestens einen Delegierten zur Mitgliederversammlung des GEB Kita Rheinfelden entsenden. Der Elternbeirat der jeweiligen Einrichtung informiert sowohl den Vorstand des GEB Kita Rheinfelden als auch die entsprechende Kitaleitungen darüber, welche Personen in den GEB entsendet werden. Bei Verhinderung kann auch eine Vertretung aus dem

Elternbeirat an den Versammlungen teilnehmen oder die Stimme auf ein anderes GEB-Mitglied übertragen werden.

- 3) Jede im GEB Kita Rheinfelden vertretene Einrichtung hat eine Stimme.
- 4) Es besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderem Interesse in den GEB Kita Rheinfelden aufzunehmen. Dies können sein z.B. Eltern ohne Kindergartenplatz oder Eltern mit spezieller Expertise, z.B. Inklusion. Über die Aufnahme dieser Personen in den GEB Kita Rheinfelden stimmen die Elternvertreter in der ersten Vollversammlung im Kitajahr ab. Diese Personen haben kein Stimmrecht.

### 3. Versammlungen

- 1) Jährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
- 2) Die Einladung erfolgt in der Regel elektronisch über die Messengergruppe und die Kitaleitungen mit einer Frist von 14 Kalendertagen und mit Zusendung der Tagesordnungspunkte. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordentlich einberufen wurde. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder angenommen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 3) Bei Bedarf können Sachkundige, insbesondere pädagogische Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen und Zuständige der Träger eingeladen werden.
- 4) Die Sitzung und die gefassten Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten und vom Vorstand zu unterzeichnen. Das Protokoll wird den Mitgliedern elektronisch zugesendet

### 4. Bestimmungen zum Vorstand

- 1) Die Mitgliederversammlung wählt jährlich in der ersten Vollversammlung des Kindergartenjahres drei bis maximal sieben Vorstandsmitglieder. Im Idealfall stammen die Vorstandsmitglieder aus unterschiedlichen Einrichtungen und von unterschiedlichen Trägern.
- 2) Über das Wahlverfahren (geheime oder offene Wahl) entscheidet die Versammlung.
- 3) Die Vorstände sind gleichberechtigt und teilen die im Vorstand anfallenden Aufgaben unter sich auf. Anfallende Aufgaben sind z.B. Gruppenorganisation, Vertretung gegenüber der Stadt Rheinfelden, Träger und Kitaleitungen, Vertretung im Sozialausschuss und im Gemeinderat, Vertretung im Landeselternbeirat, Führung der Kasse. Die Verteilung der Ämter wird den Mitgliedern und Gesprächspartnern schriftlich mitgeteilt.
- 4) Der Vorstand trifft sich regelmäßig in Vorstandssitzungen, um die Aufgaben des GEB Kita Rheinfelden wahrzunehmen, das Vorstandstreffen wird protokolliert. Das Protokoll ist auf Wunsch einzusehen.
- 5) Der Vorstand ist verpflichtet, die Mitglieder regelmäßig über seine Tätigkeiten zu informieren.
- 6) Die Amtszeit des Vorstandes endet mit dem Kindergartenjahr. Er führt die Geschäfte weiter, bis sich der neue Vorstand konstituiert hat.

## 4 Erreichbarkeit und Kommunikation

- 1) Der GEB Kita Rheinfelden ist über die E-Mailadresse geb.kita.rheinfelden@gmx.de zu erreichen.
- 2) Der Vorstand führt für die vereinfachte Kommunikation eine Messengergruppe. Diese wird nach der ersten Vollversammlung im Kitajahr regelmäßig aktualisiert.

## 5 Finanzierung

- 1) Der GEB Kita Rheinfelden verfügt über ein Paypalkonto, auf das Spenden oder Einnahmen aus Aktionen eingezahlt werden können. Dieses Paypalkonto ist registriert auf die Emailadresse des GEB Kita Rheinfelden und ist mit einem realen Konto eines Mitgliedes des Vorstands verknüpft. Über die Ausgaben entscheidet der Vorstand. Es findet im Rahmen der ersten Vollversammlung im Kitajahr eine Kassenprüfung durch die Mitglieder statt und wird stellvertretend durch ein GEB- Mitglied außerhalb des Vorstands unterzeichnet.

## 6 Satzungsänderung und Auflösung

Für eine Satzungsänderung ist eine Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des GEB Kita Rheinfelden erforderlich. Die neue Satzung wird mit der Einladung versendet und ein entsprechender TOP muss vorhanden sein.

Sollte eine Anpassung der E-Mail Adresse notwendig sein, ist dies ohne offizielle Satzungsänderung möglich. Eine Anpassung der E-Mail Adresse ist im Protokoll der Vorstandssitzung zu vermerken.

Die Auflösung des GEB wird mit Mehrheit von 2/3 der teilnehmenden Mitglieder beschlossen. Sollte kein neuer Vorstand zustandekommen, ruhen die Geschäfte der GEB Kita Rheinfelden für ein Jahr. Sollte auch im darauffolgenden Kitajahr kein Vorstand zustandekommen, löst sich der GEB Kita Rheinfelden auf. Vorhandene Geldmittel kommen den Fördervereinen der Kitas zu Gute, aus denen die letzten Vorstandsmitglieder entsandt wurden.

## 7 Gültigkeit

Diese Satzung (Version 2) tritt am **04. November 2024** mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.

## 8 Schlussbestimmung

Die Personenbezeichnungen in der Satzung gelten stets für alle Geschlechter und sind nur zur einfacheren Lesbarkeit formuliert.